

Beschluss der Gemeindevertretung Heidenrod vom 29.01.2021 - XI 35/2021

Ausschnitte verteilt an:

III - Zi

19
1/2

S.R.

**TOP I.11. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;
Schaffung der erforderlichen Erschließungsgrundlagen zur
Realisierung der Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erarbeitung
einer 1. Änderung des Bebauungsplanes Grebenroth „Sondergebiet
Klostergut Gronau“;
hier: Aufstellungsbeschluss
Az.: 09.2 Greb-Kloster--Bpl-1.Änd-Aufstellungbeschl.**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte ausführlich die Beschlussvorlage.

Herr Ries und Bürgermeister Diefenbach sprachen dazu.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ließ über die Beschlussvorlage abstimmen:

Die Gemeindevertretung fasste mit

15 Stimmen dafür,
1 Enthaltung,

nachfolgenden Beschluss:

- 1.) Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass das Verwaltungsgericht Wiesbaden mit Urteil vom 27.11.2020 (zugestellt am 19.01.2021) wegen Bau-nachbarstreitigkeiten die Baugenehmigungen hinsichtlich der Nutzungsänderung des Klostergrundes Gronau aufgehoben hat. Im Rahmen des Urteils führt das Verwaltungsgericht Wiesbaden aus, dass im Wesentlichen die Erschließung des Klostergrundes Gronau nicht ausreichend sichergestellt ist.

Zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen, insbesondere der verkehrlichen Erschließung zur Umsetzung des Bebauungsplanes Klostergut Gronau wird ein 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Sondergebiet Klostergut Gronau zur Neufestsetzung und Änderung der bestehenden Festsetzungen hinsichtlich der Sicherstellung der Erschließung durchgeführt.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Klostergut Gronau sollen die notwendigen baurechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung eines

Baulandumlegungsverfahrens geschaffen werden, mit dem Ziel, dass die Erschließungsanlagen / Verkehrsflächen in das Eigentum der Gemeinde übernommen werden und die Gemeinde zukünftig die verkehrliche Erschließung sicherstellt.

- 2.) Zur Realisierung dieses Erschließungszieles zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen wird eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Klostergut Gronau erarbeitet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes für den eine 1. Änderung erarbeitet werden soll, umfasst die nachfolgenden Grundstücke:

lfd. Nr.	Flur	Flst.	Größe m ²	Lage	Eigentümer	Fläche B-Plan	Nutzung
1.	3	43	3240	Vor dem Tor	von Nell	teilweise	Gemischte Nutzung
2.	3	31/4	3432	Altenberg	Joseph-Senker-Stiftung	teilweise	Weg / Fahrweg
3.	3	15	440	Vor dem Tor	Joseph-Senker-Stiftung	vollständig	Weg / Fahrweg
4.	3	17	937	Vor dem Tor	von Nell	vollständig	Sport Freizeit und Erholungsfläche
5.	3	42	1345	Kloster Gronau	von Nell	teilweise	Gemischte Nutzung
6.	3	13	2094	Vor dem Tor	Joseph-Senker-Stiftung	teilweise	Wald
7.	3	12	5515	Im Birmanngarten	Joseph-Senker-Stiftung	teilweise	Wald
8	3	18	406	Vor dem Tor	Joseph-Senker-Stiftung	teilweise	Weg / Fahrweg Tatsächlich Wald
9.	3	19	5509	Vor dem Tor	Joseph-Senker-Stiftung	teilweise	Wald

- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Bebauungsplanentwurf zur 1. Änderung zu erarbeiten. Dieser ist dann dem Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft und der Gemeindevertretung zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung unmittelbar zuzuleiten.

Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.

Heidenrod, den 18.02.2021



(Diefenbach)
Bürgermeister